



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger.

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

HAL European Small Cap Equities

Anteilklasse RA (921694 / LU0100177772)

Anteilklasse RT (921695 / LU0100177426)

Anteilklasse IT (A0F6C4 / LU0229455992)

(„Fonds“)

Die Anleger des HAL European Small Cap Equities („Fonds“) werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Bezeichnung Anteilklasse IT

Die Bezeichnung der Anteilklasse „IT“ wird in „IA“ geändert.

2. Klarstellung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds wird zur Steigerung der Transparenz redaktionell überarbeitet und präzisiert. Hierzu werden die verschiedenen Anlageinstrumente klarstellend einzeln aufgeführt.

Die Änderungen der Anlagepolitik stellen sich wie folgt dar:

Anlagepolitik alt	Anlagepolitik neu
<p>Der Fonds investiert hierzu nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Genuss- oder Partizipationsscheinen von Unternehmen, welche von Emittenten aus dem Euroraum begeben werden und welche auf frei konvertierbare Währungen lauten, und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist („geregelte Märkte“), amtlich notiert oder gehandelt werden.</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen darf der Fonds bis zu ein Drittel des Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente, Wandel- und Optionsanleihen oder fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere investieren.</p> <p>Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnliche Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung</p>	<p>Der Fonds investiert in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aktien- aktienähnliche Genuss- und Partizipationsscheine <p>von Emittenten aus dem Euroraum.</p> <p>Weiterhin investiert der Fonds bis zu ein Drittel des Gesamtvermögens in:</p> <ul style="list-style-type: none">- Renten inkl. Geldmarktinstrumente- strukturierte Produkte (Aktien-, Umtausch-, Options- und Wandelanleihen)- Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF) <p>Die Anlagepolitik des Fonds sieht den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung mit Schwerpunkt im Euroraum (European Monetary Union) vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik</p>



unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Daneben können insgesamt max. bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds (inkl. ETFs) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken, insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken, darf der Fonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

mehr als 50 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Daneben können insgesamt max. bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds (inkl. ETFs) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken, insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken, darf der Fonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu



beachten.

3. Umstellung der Fondspreisberechnung und Abrechnung des Anteilscheingeschäftes des Fonds

Die Fondspreisberechnung des Fonds wird von bisher „Forward Pricing“ auf „Backdated Pricing“ umgestellt:

Bisherige Regelung	Künftige Regelung
Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen, die bis 12:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet, der am nächstfolgenden Bewertungstag ermittelt wird.	Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen, die bis 12:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet, der am nächstfolgenden Bewertungstag ermittelt wird.
Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen, die nach 12:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet, der am übernächsten Bewertungstag ermittelt wird.	Zeichnungen bzw. Rücknahmen von Anteilen, die nach 12:00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden zum Anteilwert des nächsten Bewertungstages abgerechnet, der am übernächsten Bewertungstag ermittelt wird.
Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis ist innerhalb von 2 Bankarbeitstagen zahlbar.	Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis ist innerhalb von 3 Bankarbeitstagen zahlbar.

Zur Umstellung der Fondspreisberechnung ist eine Aussetzung des Anteilscheingeschäfts notwendig. Das bedeutet:

Zeichnungen und Rücknahmen, die bis zum 27. Juni 2024, 12:00 Uhr eingehen werden mit dem Anteilwert vom 28. Juni 2024, der am 28. Juni 2024 ermittelt wird, abgerechnet.

Nach dem 27. Juni 2024, 12:00 wird das Anteilscheingeschäft ausgesetzt bis zum 30. Juni 2024, 24:00 Uhr. Ab dem 1. Juli 2024 wird das Anteilscheingeschäft wieder aufgenommen.

Zeichnungen und Rücknahmen die ab dem 1. Juli 2024 00:00 Uhr bis zum 1. Juli 2024, 12:00 Uhr eingehen, werden mit dem Anteilwert vom 1. Juli 2024, der am 2. Juli 2024 ermittelt wird, abgerechnet.

Anteilinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 27. Juni 2024 zu beantragen.

Die genannten Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahr- und Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 27. Mai 2024

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L- 5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

AT-1100 Wien

Information für Schweizer Anleger

Der Prospekt, der Fondsvertrag respektive Statuten, die wesentlichen Informationen für die Anleger (KID), die Änderungen im Wortlaut sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

St. Gallen, 27. Mai 2024

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG

Burggraben 16, 9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Telco Bank AG

Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz